

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	11.12.2018

### **Qualität von Fahrradverleihsystemen**

**hier: Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 11.12.2018, TOP 5.2.1**

Die FDP-Fraktion bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Inwieweit ist die Qualitäts-Vereinbarung mit den Leihrad-Anbietern befristet?“
2. „Wann wird die Auswertung für das Jahr 2018 vorliegen?“
3. „Welche Regeln gelten für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten neuer Regeln?“

### **Antwort der Verwaltung:**

#### **zu Frage 1:**

Das Qualitäts-Agreement ist zeitlich nicht befristet und gilt somit auch über 2018 hinaus. Da es erst in diesem Jahr aufgestellt wurde, hat die Verwaltung 2018 als Erprobungsphase angesehen.

#### **zu Frage 2:**

Für 2018 wird zum Jahresanfang 2019 ein Statusbericht erstellt und dem Verkehrsausschuss vorgelegt. Hierbei werden, neben der Entwicklung und den gemachten Erfahrungen, auch Empfehlungen für das weitere Vorgehen und mögliche Anpassungen des Qualitäts-Agreements dargestellt. Mit einem Bericht ist demnach im ersten Quartal 2019 zu rechnen.

#### **zu Frage 3:**

Da es keine Befristung gibt, bedarf es auch keiner Übergangsregeln.

Gez. Blome